

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 07.07.2020

Einwände gegen die Tagesordnung

Eberhard Lorenz beantragt den Tagesordnungspunkt 9 „Antrag der IG/SPD-Fraktion zur Bildung eines Ausschusses für die Dorfentwicklung“ vorzuziehen. Bürgermeister Kurt Baier weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass viele wichtige Themen auf der heutigen Tagesordnung stehen. Zum Tagesordnungspunkt 2 und 3 sind außerdem Referenten anwesend. Die Reihenfolge der Tagesordnung sollte deshalb so belassen werden.

Der Antrag von Eberhard Lorenz wird schließlich abgelehnt.

Abstimmung: 5 : 11

1. Genehmigung folgender Niederschriften:

- a) **Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2020**
- b) **Genehmigung der Niederschrift der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 02.06.2020**
- c) **Genehmigung der Niederschrift der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung vom 18.06.2020**

Zu den Niederschriften werden keine Einwände vorgebracht.

Den Niederschriften wurde im Einzelnen einstimmig zugestimmt.

2. Grundschule Glattbach - Generalsanierung/Neubau; Vorstellung und Beauftragung des Projektsteuerers gk Projektmanagement, Kitzingen

Hinsichtlich der Generalsanierung bzw. Neubau der Grundschule fand am 09.06.2020 ein Gespräch mit Herrn M. Eng. Dipl.-Ing. Michael Kunz vom Büro gk Projektmanagement, Kitzingen statt. Das Büro erbringt Beratungsleistungen rund um den Bereich des Bau- und Projektmanagements bei unterschiedlichsten Bauvorhaben verschiedenster Größenordnungen.

Das Büro hat bereits in vielen Nachbargemeinden Schulsanierungsmaßnahmen begleitet.

Ein Angebot über Leistungen der Leistungsphase 0 – Projektvorbereitung/Zielfindung wurde vorgelegt.

Das Angebot enthält verschiedene Optionen und stellt einen flexiblen Rahmen dar.

Ziel ist es, am Ende eine gesicherte Projektentscheidung über die Art und den Umfang der Baumaßnahme treffen zu können, nach den Kriterien:

- Bedarfsnotwendigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Funktionalität
- Umsetzbarkeit

Für die Durchführung bis hin zu einer Empfehlung werden ca. 2-4 Monate veranschlagt.

Die Dauer ist abhängig von der Mitarbeit des Auftraggebers bzw. der Intensität bzw. dem Umfang der Einbindung von Gremien oder ext. Dritter oder auch Bürger (bspw. Workshopverfahren).

Die Honorierung wird auf Nachweis des tatsächlichen Aufwandes zu Stundensätzen angeboten.

Der Aufwand ist von verschiedenen Parametern abhängig, die sich erst aus der Bearbeitung und Festlegung über den Umfang mit dem Auftraggeber im Rahmen der einzelnen Bearbeitungsphasen ergeben.

Aus der Erfahrung von vergleichbaren Projekten wurden folgende vorläufigen Zeitansätze angenommen, abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand:

- Projektvorbereitung LPH 0 60,00 Std.

Optional

- Machbarkeitsstudie mit Standortvergleich 25,00 Std.
- Workshop/Ideenwerkstatt 25,00 Std.
- Begleitung von Skizzenentwürfen 40,00 Std.

Honorar zzgl. 5 % Nebenkosten sowie Umsatzsteuer.

Herr M. Eng. Dipl.-Ing. Michael Kunz ist zur Sitzung anwesend und berichtet dem Gemeinderat über die Leistungen seines Büros und über Referenzen.

Nach einer kurzen Einführung durch Bürgermeister Kurt Baier wird das Wort an Herrn Kunz erteilt.

Herr Kunz erklärt, dass sein Büro bereits seit 2006 im Landkreis Aschaffenburg tätig ist. Seinerzeit hat das Büro gk die Projektsteuerung für den Neubau der Realschule Bessenbach übernommen. Aktuell werden u. a. die Arbeiten an der Berufsschule in Aschaffenburg begleitet. Das Büro gk versteht sich als sog. „Bauamt auf Zeit“ und unterstützt Gemeinden und Städte. Das Büro besteht aus fünf bis zehn Mitarbeiter/innen, die ausschließlich als Betreuer für öffentliche Auftraggeber fungieren.

Ziel ist es, zunächst die vorhandenen Unterlagen einzusehen, die aktuellen Bedürfnisse für eine schulische Nutzung zu prüfen und diesen gerecht zu werden. In einem ersten Schritt ist die Grundlageermittlung notwendig, hierzu gehören u. a. anhand eines Raumprogramms Informationen zu einer gesicherten Schülerzahl zu erhalten, die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Rücksprache mit der Regierung zu nehmen, bei einem evtl. notwendig werden den Neubau.

Jürgen Kunsmann meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob bereits eine Aussage hinsichtlich der Förderhöhe in Prozent möglich ist und ob eine andere Nutzung im jetzigen Schulgebäude denkbar wäre oder diese ggfs. förderschädlich sein kann.

Herr Kunz antwortet, dass sich die Förderhöhe nach der jeweiligen Kommune und deren finanzieller Situation bemisst. Früher wurden 30 bis 40 % Fördersatz gewährt, heute mitunter 50 bis 60 %. Die Entscheidung über Förderungen von bis zu 70 % liegt in der Zuständigkeit der Regierung, darüber hinaus sind die Ministerien zuständig. Sofern eine Sanierung mehr als 80 % eines Neubauwertes beträgt, wird auch ein Neubau entsprechend gefördert. Auf die Frage nach einer anderweitigen Nutzung im Schulgebäude erklärt Herr Kunz, dass die Unterbringung der Vereine eine freiwillige Sache der Gemeinde ist. Eine Förderung von Seiten der Regierung erfolgt lediglich für Gebäude mit reiner Schulnutzung.

Carsten Schumacher weist darauf hin, dass wahrscheinlich in Zukunft neue Baugebiete ausgewiesen werden sollen. Die Prognose der künftigen Schülerzahlen kann deshalb nicht alleine dem Schulamt überlassen werden. Er möchte wissen, wie dies gehandhabt werden kann. Weiter stellt sich für ihn die Frage, ob es bei einem Schulneubau auch eine Schulturnhalle geben wird. In diesem Zuge verweist er auf das Wahlkampf-Thema „Turnhallenneubau“ im Zuge der Kommunalwahl, mit dem alle Fraktionen geworben haben.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass selbstverständlich Neubaugebiete geschaffen werden sollen. Die Zahlen für ein potentiell Baugebiet hinsichtlich Größe und Bauplatzanzahl sind vom Gemeinderat entsprechend festzulegen und dienen als Grundlage für die weiteren Planungen und Ermittlung von Schülerzahlen. Aktuell ist im Durchschnitt mit ca. 25 Kindern pro Jahrgang zu rechnen (Schwankungen 22-28 Kindern). Hierzu müssen selbstverständlich Gespräche mit der Regierung geführt werden. Vermutlich ist mit zwei Klassen pro Jahrgang zu rechnen. Diese Basis muss anschließend mit dem Büro gk besprochen werden.

Hinsichtlich der Errichtung einer Schulturnhalle weist Bürgermeister Kurt Baier darauf hin, dass für den Schulsport zwar nur eine Schulsporthalle notwendig wäre, allerdings wäre es nach seinem Dafürhalten nachlässig und fahrlässig, wenn man nicht in diesem Zusammenhang prüft, ob eine große Sporthalle, die sowohl einer Schul- als auch Vereinsnutzung zur Verfügung stehen würde, realisierbar wäre. Diese Option eines Turnhallenneubaus, die bei einem evtl. Schulneubau geschaffen werden könnte, wäre für alle Glattbacher/innen sinnvoll. Dies wäre ein weiteres Argument, welches für einen Schulneubau sprechen würde.

Eberhard Lorenz äußert, dass er überrascht sei, dass es schon Pläne für einen Neubau gibt. Seiner Meinung nach erfolgte heute noch keine Vorstellung und es liegen noch keine konkreten Pläne vor. Dies liegt in der Entscheidungsbefugnis des Gemeinderates. Eine heutige Entscheidung wird von ihm als zu verfrüht erachtet.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass bereits in der Vergangenheit des Öfteren davon gesprochen wurde, dass entweder eine Generalsanierung durchgeführt werden muss oder ein Neubau errichtet wird. Da diese Gedanken nicht neu sind, ist er erstaunt dass die Meinung vertreten wird, die Entscheidung sei verfrüht.

Selbstverständlich soll ein Schritt nach dem anderen gemacht werden. In einem ersten Schritt soll geprüft werden, ob eine Generalsanierung im Bestand oder ein Neubau sinnvoll ist. Anschließend müsse man sich weitere Gedanken machen. Die Beauftragung des Projektsteuerers ist deshalb sehr wichtig.

Carsten Schumacher ist der Meinung eine Beauftragung sei auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Evtl. könne das Projekt auch gegliedert werden. In einem ersten Schritt sollten seiner Meinung nach die Kosten ermittelt werden für eine Sanierung und Neubau. Herr Kunz weist darauf hin, dass die Gemeinde die „Herrin des Verfahrens“ ist. Die Aufgabe des Projektsteuerers besteht darin, die Gemeinde zu unterstützen und zu beraten. Die Entscheidungen werden vom Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat getroffen. Die Beauftragung kann auch stufenweise erfolgen. Das Angebot wurde auf Basis von vergleichbaren Projekten und gemäß den bereits bekannten Fakten erstellt. Der Aufwand ist derzeit nur auf Stundenbasis abzuschätzen.

Ursula Maidhof führt aus, dass bekannt sei, dass die Schule einen hohen Investitionsstau hat. Dies wurde auch bereits durch verschiedene Schreiben des Elternbeirats in dem bauliche Mängel aufgeführt waren, bestätigt. Demzufolge sei es an der Zeit, Abhilfe zu schaffen. Sie spricht sich deutlich dafür aus, dass diese Angelegenheit schnellstens angegangen werden muss und die Beauftragung des Projektsteuerers erfolgen sollte.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass ein Projektsteuerer zwar hilfreich sei aber das Projekt „Schule“ sollte in einem größeren Rahmen eingebettet und betrachtet werden. Beispielsweise steht die weitere Nutzung des Schulgeländes Am Scharfen Eck zur Diskussion. Evtl.

könne an dieser Stelle Baugelände entstehen. Wichtig und Voraussetzung für dieses wichtige Projekt sind die Fördermöglichkeiten bei einer Generalsanierung bzw. bei einem Neubau.

Bürgermeister Kurt Baier gibt Anneliese Euler insoweit Recht, dass selbstverständlich Bausteine zusammengetragen werden müssen, um eine Grundlage zu erhalten. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch das Thema Städtebauliche Entwicklung, welches auf der heutigen Tagesordnung steht.

Anneliese Euler spricht sich dafür aus, eine stufenweise Beauftragung des Projektsteuerers vorzunehmen.

Bürgermeister Kurt Baier macht diesbezüglich deutlich, dass das vorliegende Angebot bereits so gestaltet ist, dass eine stufenweise Beauftragung erfolgen kann.

Jürgen Kunsmann erklärt, dass das Thema Schule schon sehr lange diskutiert wird. Heute sollte seiner Meinung nach eine fundierte sachgerechte Entscheidung getroffen und der Handlungsrahmen entsprechend abgesteckt werden. Hinsichtlich der Turnhalle sollten die Alternativen einer Einfachhalle sowie einer Zweifachhalle geprüft werden.

Er spricht sich dafür aus, dass der Tartanplatz entweder an gleicher Stelle oder an anderer Stelle für die Glattbacher Jugendlichen erhalten bleiben sollte. Dass Eltern, Verantwortliche der Mittagsbetreuung und der Vereine mit eingebunden werden, ist für ihn selbstverständlich.

Carsten Schumacher sieht sich heute nicht in der Lage eine Entscheidung zu treffen. Er schließt sich der Aussage von Anneliese Euler an, dass eine stufenweise Beauftragung sinnvoll ist. Er regt an, dass sich der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Angelegenheit befassen sollte. Ggfs. sei es auch sinnvoll, bei einem Turnhalleneubau Überlegungen hinsichtlich einer Dreifachsporthalle anzustellen. Fraglich ist jedoch, ob diese bspw. auf dem Weihergrund-Gelände neben einer neuen Schule unterzubringen sei.

Eine genaue Ermittlung der Schülerzahlen bei denen ein neues Baugebiet Berücksichtigung findet, wäre zunächst wichtig. Diese Zahlen könnten im Ausschuss zusammengetragen werden.

Bürgermeister Kurt Baier sieht die Vorbereitung im Rahmen einer Bauausschusssitzung nicht als richtigen Weg an. Die Zahlen sollten in den nächsten Wochen zusammengetragen werden. Eine Vorbereitung durch den Ausschuss würde zu einer Verzögerung des Projekts führen und dieses sollte seiner Meinung nach nicht blockiert werden.

Tina Böge erkundigt sich bei Herrn Kunz nach den Erfahrungen in anderen Gemeinden. Herr Kunz teilt mit, dass Prognosen erstellt werden müssen. Dies ist mitunter „Glaskugel lesen“. Fraglich ist auch, zu welchem Zeitpunkt ein Baugebiet realisiert wird. Seiner Meinung nach wird es in Glattbach nicht um eine „Drei- oder Vierzügigkeit“ der Grundschule gehen sondern vielmehr um eine Sicherung der zweizügigen Klassen. Die ermittelten Zahlen werden dies wahrscheinlich bestätigen.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass die jetzige Grundschule funktionsfähig sei und den neuen Gemeinderatsmitgliedern ggfs. auch noch weitere Informationen fehlen.

Des Weiteren gibt es noch andere priorisierte Themen wie bspw. die Kindergartensituation oder die Ertüchtigung des Kanalnetzes. Der Gemeinderat ist für die Beauftragung zuständig und müsse Kenntnis darüber haben, auf welcher Grundlage die Beauftragung erfolgt.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass es wie bereits erwähnt, einige Missstände am Schulgebäude gibt. Die Diskussion diesbezüglich ist nicht neu. Er plädiert deshalb dazu, heute den ersten wichtigen Schritt zu gehen und die notwendigen Fakten zusammenzutragen. Die Entscheidung heute sollte keinesfalls vertagt werden.

Ralf Schuck ist ebenfalls der Meinung, dass die Angelegenheit angegangen werden soll. Alle Gruppierungen des Gemeinderates hatten sich im Zuge des Kommunalwahlkampfes außerdem dafür ausgesprochen, dieses Thema voranzubringen.

Ursula Maidhof weist darauf hin, dass die Erhebung der Schülerzahlen nicht mit den Bedarfswerten für die Kinderkrippe bzw. Kindergarten verglichen werden kann. Sie sieht keine Notwendigkeit, die Angelegenheit zu vertagen.

Carsten Schumacher informiert Herrn Kunz, dass bei einem Schulneubau ggfs. auch ein weiteres neues Baugebiet auf dem jetzigen Schulgelände entstehen könnte. Dies wirkt sich ebenfalls auf die Zahlen aus.

Herr Kunz antwortet, dass lediglich die Grundlagen ermittelt werden. Die Beratungen und Entscheidungen obliegen dem Gemeinderat.

Bürgermeister Kurt Baier macht noch einmal deutlich, dass es zunächst um eine Entscheidungsfindung geht, ob eine Generalsanierung oder ein Neubau sinnvoller ist. Vermutlich muss auch bei Baugebietsausweisungen weiterhin von einer zweizügigen Grundschule (zwei Klassen je Jahrgang) ausgegangen werden. Aktuell geht es nicht um eine Planung sondern vielmehr um die Abwägung, ob eine Sanierung im Bestand oder Neubau in Frage kommt.

Jürgen Kunsmann sieht hier keine mangelnde Eilbedürftigkeit und verweist auf die Ausführungen des Elternbeirats. Solche Mängellisten gibt es schon sehr lange. Deshalb könne hier nicht noch länger zugewartet werden.

Sebastian Guevara möchte von Herrn Kunz die ersten Projektschritte wissen. Ggfs. könne man auch zunächst den ersten Schritt beauftragen.

Herr Kunz erläutert, dass zunächst eine Einarbeitung und Begehung des Gebäudes notwendig ist. Auch die Mängellisten vom Elternbeirat bspw. werden hierbei betrachtet. Die Meilensteine werden gemeinsam festgelegt und priorisiert, so dass bspw. Ende des Jahres eine Entscheidung innerhalb eines Prozesses abgewägt werden kann (was soll neu werden, was soll bleiben).

Carsten Schumacher äußert, dass er zwar eine persönliche Meinung hat, aber die Kosten für eine Generalsanierung unbedingt vorliegen müssten, um die Situation beurteilen zu können.

Aufgrund dessen bleibt er bei seiner Aussage, zunächst den ersten Schritt (Einarbeitung des Büros) zu beauftragen.

Nach eingehender Diskussion wird schließlich folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Das Büro gk Projektmanagement, Kitzingen wird gemäß Angebot vom 09.06.2020 mit der Projektvorbereitung LPH 0 zu einem Angebotspreis i. H. v. 4.400,00 € zzgl. 5 % Nebenkosten sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer beauftragt.

Abstimmung: 13 : 3

3. Städtebauliche Erneuerung in der Gemeinde Glattbach; Informationen zum Gemeindeentwicklungskonzept und Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK), Vorkaufsrechtssatzung sowie Beratung zur weiteren Vorgehensweise

Wie vom Gemeinderat bereits beschlossen, werden die Planungen zur Ortsentwicklung Glattbachs in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner Prof. Gebhardt und der Fa. Die STEG vorgenommen.

Der Ortsplaner Prof. Gebhardt sowie Vertreter/innen der Fa. Die STEG sind zur Gemeinderatssitzung anwesend.

Folgende Themen werden anhand einer Präsentation von Frau Franzen von der Fa. Die STEG erörtert:

- Gemeindeentwicklungskonzept und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Städtebauliche Erneuerung und Städtebauförderung
- Exkurs Vorkaufsrecht
- Ausblick

Im Zuge des Gemeindeentwicklungskonzepts und des ISEK sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Wie soll sich die Gemeinde Glattbach in den kommenden 15 bis 20 Jahren entwickeln?
- Welche Ziele setzt sich die Gemeinde Glattbach in den unterschiedlichen Themenfeldern?
- Wovon leben wir heute und morgen? Wie leben wir? Wie organisieren wir uns?

Frau Franzen gibt einen Überblick über den aktuellen Arbeitsstand und berichtet über einen stattgefundenen Termin mit dem für Förderungen zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Unterfranken, Herrn Hemmelmann am 30.06.2020 im Rathaus.

Aktueller Arbeitsstand:

Phase 1 –Grundlagenerhebung (Auftrag an STEG liegt vor): Die Bestandsaufnahme ist abgeschlossen, die Bestandsanalyse ist in Bearbeitung und die Planunterlagen ebenfalls in Ausarbeitung.

Phase 2 –Dialog (Auftrag ausstehend/ Synergien weitere Konzepte): Bürgerbeteiligung, Klausurtagung Gemeinderat, Beteiligung Dritter (bspw. Träger öffentlicher Belange)

Phase 3 –Konzeption (Auftrag ausstehend/ Synergien weitere Konzepte): Ausarbeitung der Strategie Glattbach 2035, Beschlussfassung im Gemeinderat.

Das Entwicklungskonzept soll eine strategische kommunale Zielsetzung für langfristigen und zielgerichteten Handlungsrahmen mit benennbaren Schritten sein sowie eine flexible und steuernde Handlungsanleitung. Es wird darauf hingewiesen, dass dies kein Wunschkonzert ist, aber dennoch erreichbar ist durch Potenziale.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung der Städtebauförderung ist die Definition einer Gebietskulisse sowie die städtebauliche Vorbereitung eines gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes (Grobanalyse). Es gibt verschiedene Programme, u. a. das Bayerische Städtebauförderungsprogramm (BSP).

Was die Fördermittelakquise angeht, ist die Erstellung einer jährlichen Bedarfsmittelteilung bis zum 31.10. notwendig bzw. die Beantragung von Einzelmaßnahmen bis zum 30.06.2020. Antragsteller ist vorwiegend die Gemeinde in Ausnahmen auch Private.

Um in das Städtebauförderprogramm 2021 aufgenommen werden zu können, wäre eine Antragstellung bis zum 31.10.2020 notwendig.

Der Verfahrensablauf sieht wie folgt aus:

- Städtebauliche Vorbereitung der Antragstellung
- Antragstellung
- Programmaufnahme
- Ausarbeitung ISEK mit Beteiligung der Bürger und Dritter
- Beschluss des Gemeinderates zum ISEK – Strategie 2035
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
- Durchführung der städtebaulichen Erneuerung
- Abschluss der städtebaulichen Erneuerung

Zielsetzungen der städtebaulichen Erneuerung sind der Abbau städtebaulicher Missstände und Entwicklungsdefizite, die Aufstellung einer unverbindlichen städtebaulichen Planung sowie die Sicherstellung der Durchführbarkeit und somit Zielerreichung.

Folgende vorläufige Zielstellungen werden genannt:

- Aufwertung des öffentlichen Raums (Neugestaltung Johann-Desch-Platz/Verkehr, Hochwasser, Stellplatzsituation, Aufenthalt)
- Wohnraumschaffung, Wohnraumsicherung (Prüfung Verlagerung Schule/Feuerwehr und Wohnraumschaffung)
- Klimaanpassung (Energetische Erneuerung der Bausubstanz bspw.)

Abschließend erfolgt noch ein Exkurs zum Thema Vorkaufsrecht.

Die rechtliche Grundlage für das gesetzliche Vorkaufsrecht ist in §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt.

Gemäß § 24 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich eines B-Plans, in einem Umlegungsgebiet, in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich und im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung. § 25 BauGB regelt das besondere Vorkaufsrecht (Satzungsvorkaufsrecht).

Grundsätzlich gilt, dass die Gemeinde ohne eine rechtliche Grundlage kein Vorkaufsrecht ausüben kann. Des Weiteren muss das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigen.

Die Ausübung ist außerdem nicht möglich wenn ein Grundstückstausch erfolgt, eine Schenkung vollzogen wird, ein Erbfall vorliegt, das Grundstück Teil einer Konkursmasse ist, der Verkauf im Zuge eines Zwangsversteigerungsverfahrens erfolgt, es sich um Wohnungsteiligentum handelt oder ein Erbbaurecht besteht.

Voraussetzungen für den Beschluss einer Vorkaufsrechtssatzung (§ 25 BauGB) sind:

- Städtebauliche Maßnahmen sind vorgesehen
- Grundlage könnte Grobanalyse sein

Folgende weitere Vorgehensweise bzw. nächsten Termine sind im Nachgang der heutigen Sitzung vorgesehen:

Sommer 2020 Sondersitzung des Gemeinderates zur weiteren Vorgehensweise
Sowie Ortsbegehung in der Nachbargemeinde Goldbach

31.10.2020 Frist zur Vorlage der Antragstellung

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass das Thema heute nur als Information dient und nicht weiter diskutiert werden soll. Wie bereits mitgeteilt, soll demnächst eine Sondersitzung stattfinden, bei dem auch der zuständige Sachbearbeiter der Regierung von Unterfranken teilnimmt.

Eberhard Lorenz regt an, den Gemeinderatsmitgliedern im Nachgang der Sitzung die Präsentation der Fa. Die STEG zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. Kinderkrippen- und Kindergartensituation in Glattbach; Beauftragung eines Architekturbüros zur Durchführung einer Voruntersuchung/Vorplanung

Bürgermeister Kurt Baier teilt zunächst mit, dass heute keine Beauftragung eines Architekturbüros erfolgt, sondern nur ein Informationsbericht. Dies wurde den Gemeinderatsmitgliedern auch bereits im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt.

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2020 bei der eine Information zum Sachstandsbericht erfolgte. Insbesondere wurde der Gemeinderat über die Ergebnisse des „2. Runden-Tisch“ am 14.05.2020 informiert.

Die Angelegenheit wurde im Rahmen einer Fraktionssprechersitzung im Vorfeld der Sitzung vorbereitet. Hierbei wurde angeregt, dass die Bedarfszahlen zunächst noch überarbeitet werden sollen, in dem die Prognosezahlen vom Landesamt und potentielle künftige Baugebiete berücksichtigt werden.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

5. Einrichtung eines Verkehrshelferüberweges in der Hauptstraße

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020 in der über den Antrag einiger Eltern zur Einrichtung eines Verkehrshelferüberweges in der Hauptstraße (Höhe Bushaltestelle Hohlacker) beraten wurde.

Des Weiteren fand am 02.06.2020 eine Ortsbegehung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses statt. Außerdem waren bei der Begehung eine Vertreterin der Elternschaft sowie der Verkehrspolizist Herr Schultes anwesend.

Im Zuge des Ortstermins sollte in Erfahrung gebracht werden, welche Möglichkeiten bestehen, einen Überweg einzurichten.

Von Herrn Schultes wurde hierbei nochmals auf die Stellungnahme vom Januar 2020 verwiesen, in der bereits die Rahmenbedingungen speziell für die Örtlichkeit mitgeteilt wurden.

Demnach ist eine Verkehrshelferfurt vom Grundsatz her eine Querungsanlage, für die die Vorschriften der EFA Anwendung finden. Hier sind u. a. die Mindestsichtweiten genannt, welche dem Fußgänger auf fließenden Verkehr zu gewähren sind. Die Sichtweiten richten sich nach der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Diese können von den Randbereichen der Bushaltestelle nicht eingehalten werden, so dass der Bereich zur Einrichtung einer Furt ungeeignet ist.

Von Herrn Schultes wird an dieser Örtlichkeit keine besondere Gefahrenlage gesehen. Er informiert, dass die Verkehrserzieher der Polizei sog. „Schulwegetrainings“ anbieten und so die Schulkinder geschult werden. Dies wird bereits für Kinder im Kindergartenalter angeboten.

Auf die Frage von Bürgermeister Kurt Baier, an welcher Stelle im Bereich der Bushaltestelle ein Überweg regelkonform geschaffen werden könnte antwortete Herr Schultes, da mind. 50 m Sichtweite auf den Fahrverkehr notwendig sind, gibt es auch nach nochmaliger Prüfung vor Ort, keine Stelle an der ein Überweg ordnungsgemäß eingerichtet werden könnte. Hauptproblem ist die zu geringe Sichtweite.

Für Herrn Schultes hat sich außerdem die Frage gestellt, warum man von einem prädestinierten Schulweg abweichen und den Schulkindern eine weitere Querungsstelle auflasten möchte.

Gewisse Kompromisse müsse man immer eingehen. Eine Schulweghelferfurt sei außerdem ohnehin nur morgens besetzt, wenn eine Bündelung der Schulkinder stattfindet die zur Schule laufen. Aufgrund der unterschiedlichen Schulzeiten müssen die Kinder am Mittag den Schulweg sowieso selbstständig bestreiten.

Der Ausschuss war sich schließlich einig, dass nur ein Überweg geschaffen werden kann, wenn dieser aus baulichen und verkehrsrechtlichen Gründen umsetzbar wäre. Da dies nicht der Fall ist, wird vom Ausschuss empfohlen, keinen neuen Überweg einzurichten.

Am Ende der Ortsbegehung wurde noch drauf hingewiesen, dass nach dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Hohlack - welcher demnächst erfolgt - die Markierungshilfen für die Schulkinder auf dem Gehweg erneuert werden.

An welchen Stellen diese Markierungen neu aufgebracht werden, wird mit der Polizei abgestimmt. Die Schulkinder können dann wie bisher an den Markierungen selbstständig die Straße queren.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass es paradox klingt, dass es einerseits zu gefährlich ist, einen Überweg für die Schulkinder einzurichten, andererseits aber die Schüler an genau dieser gefährlichen Stelle die Straße alleine queren sollen.

Er äußert sein Bedauern, dass das Engagement der Eltern leider nicht geschätzt werden kann und bittet um Verständnis, dass der Gemeinde die Hände gebunden sind.

Eberhard Lorenz äußert, dass die Markierungshilfen ebenfalls gefährlich sind und die Örtlichkeit nochmals geprüft werden sollte.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass im Anschluss an den barrierefreien Bushaltestellenausbau in diesem Bereich eine Prüfung erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses und spricht sich gegen die Einrichtung eines Überwegs aus. Markierungshilfen sollen an geeigneter Stelle vorgenommen werden.

Abstimmung: 15 : 0

6. Glasfaserausbau in Glattbach;

a) Informationen zum Förderprogramm des Freistaates Bayern und Allgemeines

Vom Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach (EWG) welches in Glattbach bereits teilweise Glasfaser verlegt hat, wurde mitgeteilt dass der Freistaat Bayern für den weiteren Ausbau eine Förderung gewährt („Gigabitrichtlinie“).

Die aktuell in Glattbach ausgebauten Trassenmeter belaufen sich auf 5.395 m (= 35 %). Für die noch nicht ausgebauten 9.820 m (= 65 %) könnten Förderungen beantragt werden.

Für Förderprojekte gem. der Bay. Gigabitrichtlinie gelten die nachstehenden Förderkonditionen. Diese werden im Einzelfall durch die Bewilligungsbehörde festgelegt. Die Förderkonditionen der Gemeinden bemessen sich nach Zugehörigkeit der jeweiligen Gemeinde zu der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Gebietskategorie im Landesentwicklungsprogramm.

- Für Gemeinden im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) gilt ein Fördersatz i. H. v. 90 %. Hierzu zählt die Gemeinde Glattbach.
- Der Förderhöchstbetrag wird abhängig von der Anzahl der im Rahmen des Förderprojekts zu versorgenden Adressen gewährt
= 6.000 € je Adresse für Gemeinden im RmbH
- Die maximale Förderung beträgt 8 Mio. € bei Gemeinden im RmbH

Des Weiteren gibt es ein sog. „Startgeld-Netz“ dies wird einmalig gewährt i. H. v. bis zu 5.000 € um den bei Verfahrensbeginn entstehenden administrativen Aufwand zu decken. Voraussetzung für die Gewährung dieses Startgelds ist, dass die Gemeinde eine Markterkundung über das zentrale Onlineportal des bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht hat. Das Startgeld wird auf eine Förderung im Rahmen der Bay. Gigabitrichtlinie angerechnet.

Bezüglich der Fördermöglichkeiten für einen weiteren Glasfaserausbau in Glattbach fanden Gespräche mit dem Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach (EWG) sowie mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) statt. Die Details wurden hierbei erläutert.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Honorarangebot Ing.-Büro Ledermann, Freising für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie Erstellung des Förderantrags; Beauftragung

Für die notwendigen Arbeiten (Bestandsaufnahme, Markterkundung, Ausschreibung und Vorbereitung Förderantrag) ist es notwendig ein Fachbüro hinzuzuziehen.

Vom EWG wurde ein Fachbüro aus Freising empfohlen. Das Büro für Telekommunikations- und Netzwerktechnik ist insbesondere in den Gebieten Gutachten, Consulting, Carrier Services und Breitband tätig.

Das Büro wurde von der Verwaltung kontaktiert und um Angebotsunterbreitung gebeten.

Der Honoraraufwand wird mit insgesamt 12.980,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer abgeschätzt.

Werden im Rahmen des Auftrags weitere Arbeiten notwendig, so werden diese vor Ausführung mit dem AG abgestimmt. Für alle nicht im Umfang enthaltenen Leistungen und Nebenkosten gelten die im Angebot mitgeteilten Verrechnungssätze, solange es keine anderen Vereinbarungen gibt.

Anneliese Euler weist auf mehrere Zeitungsartikel in den vergangenen Wochen hin, wonach es in verschiedenen Nachbargemeinden Probleme beim Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser gab. Die Arbeiten wurden dort von Subunternehmen ausgeführt, was zu großen Problemen geführt hat. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies bekannt sei und man die Problematik mit dem Büro besprechen werde.

Beschluss:

Das Ing.-Büro Ledermann, Freising wird gemäß vorliegendem Angebot für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie Erstellung des Förderantrags für den weiteren Glasfaserausbau in Glattbach zu einer Angebotssumme i. H. v. 12.980,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer beauftragt.

Abstimmung: 15 : 0

7. Beschlussfassung über die Vorlage der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 25.06.2020 erstellt.
Er schließt im Einzelnen wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen inkl. Reste:	11.345.740,37 €
Sollausgaben inkl. Reste:	11.345.740,37 €

In den vorgenannten Sollausgaben ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.750.082,49 € enthalten. Der Haushaltsansatz weist einen Zuführungsbetrag von 487.515,00 € aus. Die tatsächliche Zuführung übersteigt somit die geplante Zuführung um 1.262.567,49 €.

Die Zuführungsrate 2019 übersteigt die Mindestzuführung gem. § 22 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-K). Gem. § 22 KommHV-K muss die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens der Summe des ordentlichen Schuldendienstes (=planmäßige Tilgungsleistungen) entsprechen.
Die planmäßigen Tilgungsleistungen der Gemeinde Glattbach im Jahr 2019 betragen insgesamt 293.625,00 €. Der erreichte Zuführungsbetrag übersteigt die Mindestzuführung um 1.456.457,49 €. Dieser Betrag stellt somit die sog. freie Finanzspanne bzw. Investitionsrate dar.

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen inkl. Reste:	2.836.776,26 €
Sollausgaben inkl. Reste:	2.836.776,26 €

Der Sollüberschuss des Jahres 2019 beträgt 1.449.736,49 € und ist in den vorgenannten Sollausgaben enthalten. Dieser Betrag wird im Jahr 2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vorzulegen. Gem. Art. 103 Abs. 1 GO überträgt der Gemeinderat die Jahresrechnung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den am 25.06.2020 erstellten Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis. Gem. Art. 103 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) wird die Jahresrechnung 2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung übertragen.

Abstimmung: 16 : 0

8. Überprüfung der Eingruppierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Glattbach- Vornahme von Stellenbewertungen ; Auftragsvergabe

Es wird Bezug genommen auf die nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 09.06.2020. Der Gemeinderat wurde bereits darüber informiert, dass eine objektive und neutrale Bewertung der Stellen vorgenommen werden soll um eine gerechte, den Tätigkeiten entsprechende Entlohnung gewähren zu können. Es handelt sich um insgesamt 11 Stellen.

Für die Vornahme der Bewertungen wurden drei Angebote eingeholt:

- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), München
- Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Tübingen
- Schneider & Zajontz Consult GmbH, Heilbronn

Eberhard Lorenz regt an, zunächst beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV) bei dem die Gemeinde Glattbach Mitglied ist anzufragen, ob diese auch Stellenbewertungen durchführen.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass die Verwaltung im Vorfeld Informationen bei anderen Gemeinden eingeholt hat und diese ebenfalls Fachbüros mit der Vornahme von Bewertungen beauftragt haben.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Antwort des KAV spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Schneider & Zajontz Consult GmbH, Heilbronn gemäß vorliegendem Angebot (Pauschalpreis 250 € /Stelle inkl. Nebenkosten und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) zu beauftragen.

Abstimmung: 16 : 0

9. Antrag der IG/SPD-Fraktion zur Bildung eines Ausschusses für die Dorfentwicklung

Mit Schreiben vom 21.06.2020 beantragt die IG/SPD-Fraktion gem. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Glattbach die Bildung eines Ausschusses für die Dorfentwicklung.

Begründet wird der Antrag dahingehend, dass sich in der letzten Gemeinderatssitzung gezeigt hat, dass in Glattbach viele Projekte anstehen.

1. Kindergarten, Schule, Feuerwehrhaus und Sportstätten
2. Bach- und Kanalsanierung
3. Gestaltung der Dorfmitte
4. Verkehrsführung mit Lösung des Parkproblems.

Zunächst soll sich der Gemeinderat einen Überblick über die Möglichkeiten der Verwirklichung verschaffen. Grundlage dazu sollte ein Bericht der Firma STEG sein. Der Ausschuss soll dem Gemeinderat mind. alle sechs Monate über den aktuellen Stand berichten.

Bürgermeister Kurt Baier weist in diesem Zusammenhang auf eine E-Mail von Carsten Schumacher hin, wonach die Fraktion Glattbach! angeregt, dass sich der Ausschuss neben den vorgenannten vier Themen auch mit dem Thema „Baugebietserschließung“ beschäftigen sollte.

Über den Antrag zur Bildung des Ausschusses zeigt sich Bürgermeister Kurt Baier sehr erfreut, da das Thema Dorfentwicklung sehr wichtig ist. Der Punkt Baugebietserschließung sollte als fünfte Angelegenheit mit aufgenommen werden. Entsprechende Schwerpunkte sind noch festzulegen.

Er bittet nun Eberhard Lorenz als Antragsteller um eine kurze Information zu den Beweggründen.

Eberhard Lorenz äußert, dass der Ausschuss noch regeln müsse, zu welchen Themen ein Beratungsbedarf besteht. Wichtig sei, dass es ein Ausschuss gibt, der sich dem Thema

Dorfentwicklung annimmt. Ausschusssitzungen sollen regelmäßig stattfinden mit anschließender Berichterstattung im Gemeinderat.

Carsten Schumacher ist der Meinung, dass noch eine Verständigung stattfinden muss, in welchem Rhythmus eine Berichterstattung erfolgen soll. Diese sollte zeitnah stattfinden. Außerdem teilt er mit, dass bei allen Themen die Finanzierung die „Gretchenfrage“ sei, die schließlich alle beschäftigt.

Jürgen Kunsmann äußert, dass alle aufgeführten Themen wichtig und richtig sind. Die Beratung dieser wichtigen Themen in einem Ausschuss ist für sein Dafürhalten jedoch nicht richtig, da dies ein Zeitverzug mit sich bringt. Die Beratungen sollten deshalb im Gemeinderat erfolgen. Evtl. fühlen sich auch weniger Bürgerinnen und Bürger angesprochen wenn anstatt zu Gemeinderatssitzungen zu Ausschusssitzungen geladen wird. Der Gemeinderat sollte die Themen voranbringen.

Eberhard Lorenz führt aus, dass der Ausschuss nicht den Gemeinderat ersetzen soll. Entscheidungen werden auch weiterhin im Gemeinderat getroffen.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass er die Aussage von Jürgen Kunsmann dahingehend nachempfinden kann, da aktuell viele wichtige und große Projekte anstehen und hierfür Transparenz erzeugt werden soll in dem die Informationen an alle Gemeinderatsmitglieder weitergetragen werden.

Ob wie von den Antragstellern mitgeteilt alle sechs Monate eine Berichterstattung erfolgen soll wäre noch zu klären.

Herbert Weidner kann sich der Argumentation von Jürgen Kunsmann nicht anschließen, da dies dann auch auf alle anderen Ausschüsse zu treffen würde.

Carsten Schumacher ist der Meinung, dass es im Ausschuss Dorfentwicklung darum geht, dass alle Themen im gesamten betrachtet werden, auch in finanzieller Hinsicht.

Tina Böge äußert, dass die aufgeführten Themen alle sehr wichtig sind. Die Vorberatung in einem Ausschuss sieht sie allerdings aus Zeitgründen als nicht sinnvoll an. Ihrer Meinung nach sollten bei bestimmten Themen Sondersitzungen des Gemeinderats einberufen werden, anstelle von weiteren Ausschusssitzungen. Diese können entsprechend eingeplant werden.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass geprüft werden muss, wie das Instrument „Dorfentwicklungs-Ausschuss“ vernünftig eingesetzt werden kann.

Jürgen Kunsmann weist darauf hin, dass die Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt und festgelegt sind. Seiner Meinung nach ist kein neuer Ausschuss notwendig. Sofern es um Finanzen geht, ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über den Antrag der IG/SPD-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Der Bildung eines Ausschusses der sich mit dem Thema Dorfentwicklung beschäftigt wird zugestimmt. Zu den vier aufgeführten Themen soll wie von der Fraktion Glattbach! vorgeschlagen noch die Baugebieterschließung mit aufgenommen werden.

Abstimmung: 10 : 6

Die Ergänzung der Geschäftsordnung sowie die Festlegung der Ausschussbesetzung wird Gegenstand der nächsten Gemeinderatssitzung sein.

10. Bericht Bürgermeister

- **Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbaumaßnahme Beineweg;**
 - Information über eine Preisvereinbarung für die Leistungen zum Liefern und Versetzen eines Fertigteilschachtes DN 1500.
Die Auftragssumme mindert sich um 6.153,74 € brutto.
 - Für die Baumaßnahme ist die Vorhaltung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators notwendig. Ursprünglich war geplant, dass diese Aufgabe von dem Bautechniker der ab August 2020 seinen Dienst bei der Gemeinde antritt, übernimmt. Dieser hat jedoch mitgeteilt, dass der Kurs aufgrund Corona nicht stattfand und er diese Aufgabe deshalb nicht übernehmen kann. Beim Ing.-Büro Jung wurde ein Angebot für diese Leistung angefordert. Die Honorarsumme beläuft sich demnach auf 4.160,00 € netto = **4.950,40 € brutto** inkl. Nebenkosten.

Das Büro Jung wurde gem. Geschäftsordnung beauftragt.
- Die **Straßensanierungsmaßnahmen anl. Jahres-LV** im Baumacker und im Steinrücken sind abgeschlossen.
- **Information zur Umsatzsteuerreduzierung** aufgrund Corona für das E- und W-Werk.
- **Terminbekanntmachungen:**
 - **14.07.2020 - Druckerhöhung Wasserdruck Enzlinger Berg/Maiersacker** Gesprächstermin mit Herr Kautz (Ing.-Büro) und Herrn Dubis (EWG). Anschließend wird die Angelegenheit im **August** auf der Tagesordnung des Gemeinderats stehen.
 - **15.07.2020 - Treffen BGM mit dem Roncalli-Team und Richard Rosenberger.**
 - **16.07.2020 - Besprechung mit dem Tiefbauamt der Stadt Aschaffenburg** wegen **HQ100 Berechnung.**
 - **27.07.2020 - Fraktionssprechersitzung** mit dem Ing.-Büro, Wasserwirtschaftsamt und Herr Weidner zum Thema „**Weiterer Kanalausbau**“.
 - **28.07.2020 - Fraktionssprechersitzung** zum Thema „**Feuerwehrbedarfsplan**“ mit dem Ing.-Büro für Brandschutz Hasenstab, den Kommandanten und dem Kreisbrandrat.
 - **04.08.2020 - Öffentliche Gemeinderats-Sondersitzung** zum Thema „**Weiterer Kanalausbau**“ mit dem Ing.-Büro und Wasserwirtschaftsamt.
 - Im **Juli** finden außerdem **Gespräche** mit **Andrea Lindholz** und **Winfried Bausback** z. B. bezüglich **Zuwendungen** für wasserwirtschaftliche Vorhaben und weitere Projekte statt.
 - **Weitere Termine** für eine Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung, Sondersitzung zum Thema Städtebau sowie eine Sitzung für den Dorfentwicklungs-Ausschuss werden noch festgelegt.

11. Verschiedenes

a) Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Tina Böge meldet sich zu Wort und berichtet vom Wunsch einer Glattbacher Bürgerin, hinsichtlich eines Sonnensegels am Spielplatz Jahnstraße/Weidegang, da es im Sommer dort kaum Schatten gibt.

Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass bereits Gelder im Haushalt 2020 vorgesehen sind. Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Des Weiteren weist sie unter Bezugnahme zu TOP 8 der heutigen Sitzung bei der es um eine Auftragsvergabe ging darauf hin, dass bei der Informationsveranstaltung der Gemeinderäte am 23.06.2020 mit dem ehemaligen Bürgermeister des Markts Goldbach Herrn Krimm mitgeteilt wurde, dass es im Sept. 2019 eine Reform hinsichtlich der Auftragsvergaben gab. Künftig sind diese nichtöffentlich zu behandeln und auch Namen und Angebotspreise dürfen nicht öffentlich genannt werden.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet diesbezüglich, dass das Thema bereits in der Verwaltung besprochen wurde und Vergaben künftig nichtöffentlich behandelt werden. Anschließend wird das Ergebnis öffentlich bekannt gemacht.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf den kürzlich vorgenommene Straßensanierung im Baumacker anlässlich des Jahres-Leistungsverzeichnisses. Seiner Meinung nach sei dort eine aufwändige Sanierung vorgenommen worden. Die Sanierung stellt im Vergleich zu einem Vollausbau nur eine Kompromisslösung dar. Für ihn stellt sich deshalb die Frage, ob diese sinnvoll ist.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass es sich hier aus Kostengründen um eine Sanierungsmaßnahme gehandelt hat und nicht um einen Vollausbau. Ggfs. könne mit den Fachleuten besprochen werden, inwieweit diese Sanierung vernünftig war.

Eberhard Lorenz teilt mit, dass er ein Problem mit der Einberufung von Fraktionssprechersitzungen hat. Seiner Meinung nach hat jedes einzelne Gemeinderatsmitglied ein Recht auf Informationen. Im Zuge der Beratungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates im Mai wurde diesbezüglich auch keine gesonderte Regelung aufgenommen. Außerdem gäbe es keine Obergemeinderäte und Gemeinderäte.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet diesbezüglich, dass er nicht verstehen kann, dass Eberhard Lorenz sich zum Fraktionssprecher wählen lässt aber andererseits nicht an Fraktionssprechersitzungen teilnehmen möchte. Auch in anderen Gemeinden ist es üblich, dass umfangreiche Themen im kleineren Kreis mit den Fraktionssprechern besprochen werden und die Informationen anschließend an ihre Mitglieder weitergeben. Für ihn stellt sich deshalb die Frage, warum dies in Glattbach nicht funktioniert. Diese Sitzungen sind für ein effektives Arbeiten angebracht.

Anneliese Euler äußert diesbezüglich, dass es sinnvoll wäre, wenn hierzu ein Protokoll gefertigt wird und den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass eine Aktennotiz gefertigt wurde. Er macht außerdem nochmals deutlich, dass der Sinn von Fraktionssprechersitzungen darin besteht, gewisse Dinge vorzubereiten.

Carsten Schumacher erklärt, dass es eine Möglichkeit gibt, eine Brücke zu bauen in dem die interessierten Gemeinderatsmitglieder ebenfalls an den Sitzungen teilnehmen können. Er stimmt Bürgermeister Kurt Baier zu, dass Fraktionssprechersitzungen zu einem vernünftigen Arbeiten beitragen können.

Sebastian Guevara meldet sich zu Wort und erkundigt sich zum Stand der baulichen Missstände am Schulgebäude, die vom Elternbeirat mitgeteilt wurden.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass bereits fast alle Mängel beseitigt wurden. Hinsichtlich der Höhe des Treppengeländers bzw. der Absturzsicherung werden die gesetzlichen Mindesthöhen umgesetzt.

b) Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger möchte wissen, ob die Verkehrshelfer am Überweg vor dem Gesundheitszentrum noch im Einsatz sind. Sofern diese aktuell keinen Dienst mehr leisten könnten die bei ihm zwischen gelagerten Utensilien abgeholt werden.

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf die Bildung eines Dorfentwicklungs-Ausschusses und regt an Überlegungen anzustellen, wie die Bürgerinnen und Bürger systematisch beteiligt werden können. Es sollte hierbei gezielt auf die Vereine und Bürgerinnen und Bürger über die Fraktionsgrenzen hinaus eingegangen werden.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.